

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Dokumentationsstelle politischer/radikaler Islam in NÖ**

Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass es einen immer stärker in den Vordergrund tretenden Teil in unserer Gesellschaft gibt, der mit den westlichen Werten, so wie wir sie kennen und leben, nur wenig anzufangen weiß. Dabei reichen die Zwischenfälle von der Unterdrückung der Frauen, der Infragestellung der Meinungsfreiheit, Attacken auf Kirchen, dem Verbreiten von islamistischen Parolen, religiösem Hass in sozialen Medien bis hin zu Mord.

Dieser schrecklichen Entwicklung muss ein intakter und entschlossener Rechtsstaat entschieden entgegentreten. Dabei ist die Gründung einer „Dokumentationsstelle politischer/radikaler Islam“ in Niederösterreich ein erster wichtiger Schritt, um die Ausbreitung der Islamisierung in Niederösterreich zu beobachten und kritische Entwicklungen aufzuzeigen. Dies soll in Form eines jährlichen Situationsberichts erfolgen, bei dem die Dokumentationsstelle die zentrale Funktion der Datenbeschaffung übernimmt.

Der Situationsbericht soll von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Dokumentationsstelle erstellt und dem Landtag vorgelegt werden. Er soll unter anderem Einblicke in die Bereiche Praktizierung der Scharia, Gewaltpotenzial, Terrorismusgefahr, Bildung von Parallelgesellschaften, religiöse Erziehung, Haltung zum Extremismus, Zwangsehe, Ehrenmord, Menschenrechte, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Demokratieverständnis und Toleranz geben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Gründung einer Dokumentationsstelle betreffend politischer/radikaler Islam in Niederösterreich aus.

2. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erstellung eines Situationsberichts über den Stand der Islamisierung in Niederösterreich aus.

3. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sämtliche hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 19. November 2020 möglich ist.